

# Probezeit und Beförderungssperre - wie lange?

**Beitrag von „black\_cloud“ vom 20. Juli 2013 17:35**

Hallo nochmals,

vor 3 Tagen war nun meine "Inthronisierung", soll heißen, das Staatliche Schulamt hat mir meine Bestellung zum Schulleiter (keine Ernennungsurkunde, nur ein Schreiben) ausgehändigt. Somit bin ich jetzt offiziell Chefe der neuen Schule. Nun kam etwas Verwirrung auf, als mich meine zukünftige Sekretärin nach den neuen Briefköpfen und Formularen fragte, was sie denn nun draufschreiben müsse.

Bisher war ja dort immer **Rektor** vermerkt. Meine Bestellung ist ja wie ich verstanden habe noch keine Ernennung. Ich werde nun 9 Monate ohne Besoldungsanpassung die Schule leiten und in 2 Jahren aus der Probezeit (hoffentlich) wieder in ein normales Verhältnis überführt. Meine Frage nun: Ab wann darf ich mich offiziell Rektor nennen, nach der Besoldungsanpassung (Mai 2014) oder erst nach der Probezeit (August 2015).

Etwas verwundert bin ich übrigens schon, denn ich dachte immer dass meine bisherige Besoldungsstufe (A13Z) bereits die eines Rektors entsprach. Ich war zwar Konrektor, aber aufgrund der Schulgröße eben 13Z. Mir geht es eigentlich nur darum, dass wenn die Schule nun neue Briefbögen drucken will, hier keinen Fehler bringt. Vielen Dank schon mal.

Gruß blacky